



Dr. Karl Renner-Straße 47
A-8101 Gratkorn
mg.gratkorn@mgratkorn.at

GZ: BA-031/ÖEK 5.0/Zg/Na
Abteilung: Baurecht
Sachbearbeiter: Mag. Georg Zapletal
Tel.: ++43 (0)3124/22 2 01 - 536
FAX: ++43 (0)3124/22 2 01 - 529
e-Mail: gemeinde@gratkorn.gv.at

Gratkorn, 05.04.2022

KUNDMACHUNG gemäß § 24 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 15/2022

Die Marktgemeinde Gratkorn hat in der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2022 gem. den Bestimmungen des § 24 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 15/2020 die Auflage des Entwurfs des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.0 beschlossen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept definiert die langfristigen, aufeinander abgestimmten Entwicklungsziele und dient als Grundlage für weitere Planungen (u.a. Flächenwidmungsplan). Es besteht aus einem Verordnungswortlaut, dem Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000 und dem dazugehörigen Erläuterungsbericht samt Deckplänen und dem Sachbereichskonzept Energie. Zusätzlich umfasst das örtliche Entwicklungskonzept auch ein räumliches Leitbild.

Die öffentliche Auflage gem. § 24 StROG 2010 findet in der Zeit von **11. April 2022 bis 7. Juni 2022** (mind. 8 Wochen) statt.

In die Unterlagen zum Örtlichen Entwicklungskonzept kann innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Amtsstunden:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag:
Donnerstag:

09.00 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr

Am **4. Mai 2022, um 18.00 Uhr**, findet im **Kulturhaus Gratkorn** eine öffentliche Versammlung statt, in welcher der Flächenwidmungsplan 5.0 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 5.0 präsentiert werden.

MARKTGEMEINDE GRATKORN
Für den Gemeinderat:

1. Vizebürgermeister Michael Feldgrill